Protokoll zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung der Rotwild-Hegegemeinschaft Neuwied

am 19.10 2026 in der Schützenhalle der St. Schützenbruderschaft Leubsdorf

Beginn: 19.08 Uhr Ende: 20:38 Uhr
Teilnehmer siehe beigefügte Teilnehmerliste
Anwesend außerdem (ohne Stimmrecht, soweit nicht Mitglied): I.D. Isabelle zu Wied (Vorstand), Kreisjagdmeister Kurt Milad, Dr. Michael Petrak, RA Marcus Schuck, Joachim Frings (Untere Jagdbehörde, Kreisverwaltung Neuwied), die Mitglieder des Fachbeirats; Protokoll: Monika Litz.

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung durch den Vorstand
TOP 2	Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung
TOP 3	Feststellung der Beschlussfähigkeit / Beschluss über Ausschluss der Öffentlichkeit
TOP 4	Vorstellung Disziplinarordnung, Satzungsänderung und Abstimmung
TOP 5	Aktueller Stand der Abschüsse /Pool
TOP 6	Beschlussfassung über daraus resultierende Anpassungen der Bejagungsregeln bis zum Ende des Jagdjahres
TOP 7	Verschiedenes

Zu Top 1	Vorsitzender Dr. Kai Rinklake begrüßte alle stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Vertretungen und die eingeladenen Gäste mit beratenden/unterstützenden Funktionen und dankte den Schützen für die Bewirtung des Abends.
Zu Top 2	Es wurde festgestellt, dass die Einladung form- und fristgerecht durchgeführt wurde. Die Einladung erfolgte durch Einladungsschreiben an alle Mitglieder per Post und E-Mail sowie durch ortsübliche Bekanntmachung am 1.10.2026 in Blick Aktuell mit einer Frist von mehr als zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung. Der Wortlaut der Satzungsänderung wurde innerhalb dieser Frist verteilt und auf der Homepage veröffentlicht. Der Entwurf der Disziplinarordnung wurde vorab verteilt; eine aufgrund von Rückmeldungen redaktionell und inhaltlich überarbeitete Fassung wurde am 19.10.2026 auf der Homepage veröffentlicht und lag in der Versammlung gedruckt aus.
Zu Top 3	Dem Ausschluss der allgemeinen Öffentlichkeit (mit Ausnahme der anwesenden Gäste) wurde einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der Versammlung mit 13558 ha (73,3 % der bejagbaren Flächen) bzw. 36 (69,2 %) anwesenden Stimmen/Revier fest.
Zu Top 4	Dr. Kai Rinklake erläuterte die Notwendigkeit einer Disziplinarordnung. Auch wenn bei der letzten Jahreshauptversammlung der Punkt bis zum Vorliegen eines neuen Jagdgesetzes zurückgestellt wurde, habe sich der Vorstand aufgrund aktueller Vorfälle dazu

entschlossen, bereits jetzt zu handeln. Es müsse die Basis geschaffen werden, um ein faires Miteinander zu gewährleisten und bei Verstößen gegen die gemeinsam getroffenen Beschlüsse handlungsfähig zu sein.
Der Vorsitzende erläuterte die Satzungsänderung: Die Aufgaben der RWHG werden um die Disziplinarordnung erweitert, der Disziplinarausschuss wird als weiteres Organ aufgenommen. Wortmeldungen gab es nicht. Abgestimmt wurde schriftlich mit Stimmkarten, die jedes stimmberechtigte Revier am Eingang erhalten hatte, weil für die Satzungsänderung die Mehrheit nach Stimmen und nach anwesender Fläche erforderlich ist.

1. Abstimmung: Satzungsänderung (per Stimmkarten):
   Hierzu wurden als Stimmzähler die Mitglieder Luder Heesen und Frank Hausmann bestimmt.
   Der Satzungsänderung wurde mit 11.514 ha (= 84,9 % der anwesenden bejagbaren Fläche) und mit 29 Stimmen (= 80,6 %) der anwesenden Reviere zugestimmt.
   Ergebnis im Einzelnen: Ja 29 Reviere / 11514 ha; Nein 6 Reviere / 2047 ha; Enthaltung 1 Revier / 104 ha Damit ist die nach § 8 (1) der Satzung erforderliche Mehrheit der vertretenen bejagbaren Fläche und der anwesenden und vertretenen Mitglieder erreicht. Der Vorsitzende stellte fest, dass die Satzungsänderung angenommen ist. Ihr Wortlaut ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Abstimmung: Einführung der Disziplinarordnung in der am 19.10.2026 verteilten und auf der Homepage veröffentlichten Fassung (Anlage); im Anschluss Abstimmung in offener Form mit Stimmkarten für Gegenstimmen und Enthaltungen:
   Der DizO wurde mit 12134 ha (= 89,5 % der anwesenden bejagbaren Fläche) und mit 31 Stimmen (= 86,1%) der anwesenden Reviere zugestimmt.
   Ergebnis im Einzelnen: „JA“ 31 Reviere / 12134 ha; „NEIN“ 4 Reviere / 1323 ha; „Enthaltung“ 1 Revier / 104 ha. Der Vorsitzende verkündete die Annahme zunächst vorbehaltlich der Flächenauszählung; die Auszählung bestätigte die erforderliche Mehrheit nach Fläche und nach Stimmen. Abgestimmt wurde über die am 19.10.2026 verteilte Fassung (Anlage).
   Der Vorsitzende erläuterte, dass die Disziplinarordnung erst in Kraft trete, nachdem die Satzungsänderung in Kraft getreten ist; die Satzungsänderung wird hierzu der Kreisverwaltung (untere Jagdbehörde) vorgelegt und von dieser genehmigt.
   Die Disziplinarordnung tritt nach Genehmigung und Bekanntmachung der Satzungsänderung in Kraft und gilt für danach begangene Pflichtwidrigkeiten. Die Beschlüsse der RWHG, insbesondere die Freigaberegelung vom 19.10.2026, sind aber bereits jetzt verbindlich. Verstöße werden dokumentiert und, soweit gesetzliche Vorschriften betroffen sind, den zuständigen Behörden gemeldet.

   Wahl des Disziplinarausschusses (offene Abstimmung per Handzeichen, en bloc)
   Die Herren, RA Martin Böhm, Frank Hausmann und Klaus Rahms (stellv. KJM) wurden mit 90,2% der anwesenden Fläche (12238ha) und 32 Stimmen der anwesenden Reviere zu Mitgliedern des Disziplinarausschusses gewählt.
   Funktionen: Vorsitz Martin Böhm (Befähigung nach § 7 Abs. 3 DizO: zweites juristisches Staatsexamen), Beisitzer Frank Hausmann und Klaus Rahms. Herr Böhm hat die Annahme der Wahl vorab schriftlich erklärt; die Herren Hausmann und Rahms haben die Annahme in der Versammlung erklärt. Die Wahl erfolgt mit Wirkung ab Inkrafttreten der Disziplinarordnung. Stellvertreter wurden nicht gewählt.

	RA Marcus Schuck und Dr. Michael Petrak stehen dem Ausschuss beratend zur Seite; sie sind nicht Mitglieder des Ausschusses.
Zu Top 5	Juan Ortiz stellte den Stand der Abschüsse zum 18.10.2026 vor: • 1 Hirsch der Klasse 1 • 13 Hirsche der Klasse 2 • 15 Hirsche der Klasse 3.1 • 28 Hirsche der Klasse 3.2 • 18 Hirschkälber • 13 Alttiere • 48 Schmaltiere • 22 Wildkälber Der Vorsitzende stellte fest, dass die Strecke, insbesondere die Übererfüllung der Hirsche, vom beschlossenen Ziel eines strukturierten Altersaufbaus abweicht: zu hoher Eingriff in der Jugend- und Mittelklasse, zu geringer Eingriff bei den Zuwachsträgern. Dr. Petrak erläuterte, wie schädlich dies aus wildbiologischer Sicht sei.
Zu Top 6	Markus Haardt (für den Fachbeirat der RWHG) stellte folgenden Antrag zur weiteren Hirschbejagung: In Anbetracht der Übererfüllung der Hirschabschüsse in einzelnen Revieren und die damit einhergehende Mehrfachüberfüllung des beschlossenen Pools, welche zu Lasten der übrigen Reviere fällt, wird folgender Antrag gestellt: • Diejenigen Reviere, die mehr als 1 Hirsch über alle Klassen / 300 ha erlegt haben, sind von der Freigaberegelung bis zum Ende des Jagdjahres ausgenommen. • Alle anderen Reviere haben bis zum Ende des Jagdjahres je einen Hirsch der Kl.3.1 und 3.2 / je 300 ha bejagbarer Fläche frei, das heißt je einen der Kl. 3.2 Spießer bis lauscherhoch und der Kl. 3.1 bis 3. Kopf. • Hirsche der Klasse 1 und 2 sind ab sofort bis zum Ende des Jagdjahres in der RWHG gesperrt • Weibliches Rotwild (Alttiere, Kälber beiderlei Geschlechts, Schmaltiere) wird weiter im Rahmen des beschlossenen Pools bejagt. Ist der Pool erfüllt, stimmen Vorstand und untere Jagdbehörde das weitere Vorgehen ab. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt (90% der Fläche und 32 Revier-Stimmen)
Zu Top 7	Verschiedenes 1. In der Ausschreibung des Inselreviers Unkel (Stadt) steht „Das Rotwild ist zu beseitigen“. „RA Schuck hält die Ausschreibung für rechtswidrig, Dr. Petrak unter

Abschüsse (Ist)	I.	II.	III.1.	III.2.	IV	AT	ST	K
1. Quartal				11			29	
2. Quartal		10	14	9	14	8	17	20
lfd. Quartal (bis 18.10.26)	1	3	1	6	4	5	2	2
∑ Ist	1	13	15	28	18	13	48	22
Ziel (Soll für 2026/27)	5	5	40	5	270			
Δ Differenz SOLL/IST	4	-8	25	-23	169			

	Verweis auf Art. 20a GG auch für verfassungswidrig. Der Vorstand wird Kontakt zur Stadt Unkel aufnehmen und das Gespräch suchen. Zur Lösung des grundsätzlichen Themas der Inselreviere kündigte der Vorstand an, den Antrag noch einmal an die Obere Jagdbehörde zu stellen. Hintergrund: Die Reviere Eigenjagd Unkel, gemeinschaftliche Jagdbezirke Bruchhausen und Unkel sowie Eigenjagd Hahnhof wurden in der Abgrenzungsverfügung von 2012 nicht berücksichtigt; ein früherer Antrag an die obere Jagdbehörde wurde mit Verweis auf die Arbeiten am neuen Landesjagdgesetz abgelehnt. Herr RA Schuck bestätigte, dass er das Thema auch mit nach Mainz nehmen wird. 2. Trophäenschau / Bildergalerie/ Dia-Vortrag bei der nächsten JHV: Herr Kral bat um Fotos der erlegten Hirsche auch als Vorbereitung zur Trophäenschau. Die Anregung wird mit in die weitere Vorstandsarbeit genommen. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass nach derzeitiger Beschlusslage niemand zum Ausstellen von Trophäen verpflichtet ist; aufgrund des körperlichen Nachweises lägen jedoch Bilder vor. 3. Frau Geyr von Schweppenburg gab ein Statement über ihre Arbeiten im Revier ab, was zu kontroverser Diskussion, Intervention des Vorsitzenden und Kommentierungen des Fachbeirats führte. 4. Meldewege: Der Fachbeirat wies auf Abweichungen zwischen körperlichem Nachweis, Portal und Meldungen an die Kreisverwaltung hin und bat um sorgfältige Pflege des Portals. Die aus den körperlichen Nachweisen zusammengestellten Streckenzahlen werden den Mitgliedern in der Folgewoche per E-Mail zugesandt; Herr Frings wird bei der nächsten Abschussplanerstellung hinzugezogen. Abschüsse von Revieren außerhalb der RWHG sind der Kreisverwaltung zu melden und werden im Kreisjagdbeirat dargestellt. 5. Dr. Petrak bot an, dem Vorstand ein frei zugängliches Fortbildungsmodul zum Thema Wald und Wild mitzuteilen. Die Zugangsdaten hierzu werden separat an die Mitglieder verteilt.
	Herr Dr. Rinklake beendete die Sitzung um 20:38 Uhr und bedankte sich bei den Mitgliedern und Gästen.

Neuwied, 28.10.2026

Dr. Kai Rinklake (für den gesamten Vorstand der RWHG Neuwied)

Anlagen:
1. Satzungsänderung ·
2. Disziplinarordnung